

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname der Betroffenen	Ali und Athir Hamad
Zuletzt bekannte Anschrift Lortzingstr. 2/1 88339 Bad Waldsee	Schriftstück vom: 09.01.2026 Az.: 108.51-Mi
Behörde, für die zugestellt wird	Stadt Bad Waldsee Fachbereich Sicherheit, Ordnung

Für die oben bezeichnete Personen ist der o.g. Bescheid erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Das o.g. Schriftstück wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 1 LVwZG BW öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt nach § 11 Abs. 2 letzter Satz LVwZG BW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Im Schriftstück angegebene Fristen werden zum Tag der Bekanntmachung um 4 Wochen verlängert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses abgeholt oder eingesehen werden bei der

Stadt Bad Waldsee

Anschrift	Hauptstr. 12
Fachbereich	Sicherheit, Ordnung
Zimmer	2. Stock, Zimmer Nr. 2.05
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Sachbearbeiterin / Tel.	Frau Miller, Tel.: 07524 94-1358

Bad Waldsee, 09.01.2025

Henne, Oberbürgermeister

Veröffentlichung auf der Städt. Homepage für die Dauer von zwei Wochen nach dem Datum des Einstellens der öffentlichen Zustellung auf der Homepage.